

Landesversammlung 2020

Antrag Nr.:	3
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Digitalisierung mit Augenmaß
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert den Gesetzgeber auf, bei der Fortführung der Digitalisierung und Einführung neuer Anwendungen sorgfältig und verantwortungsbewusst vorzugehen.

Oberste Priorität müssen immer die Sicherheit der Daten und der Schutz vor unberechtigtem Zugriff haben.

Weiterhin sind bei der Einführung von Anwendungen und Apps die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen für die Praxen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Entstehende Kosten müssen vollumfänglich erstattet und der entstehende Arbeitsaufwand honoriert werden.

Begründung:

Allein die technische Machbarkeit von Gesundheitsapps darf kein Kriterium zur Herausgabe von Daten aus dem geschützten Bereich der Praxen sein. Die Gefährdung der Datensicherheit ist gleichzusetzen mit der Aufgabe des Arzt-Geheimnisses und stellt somit eine Gefahr für eine uneingeschränkt vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung dar.

Beschluss: angenommen